

Teilegutachten

Nr. 10-TAAS-0513/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Austausch-Abgaskrümmer

vom Typ : EVOFÄG18V



des Herstellers : Tuningart GmbH
Gartenfelder Straße 28
DE-13599 Berlin

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722 336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Linz, Lauterach
und Filderstadt (D)

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN-VW

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.: / EG-BE-Nr.:	Motor			Ausführungen
			Verbrennungsverfahren	Hubraum [cm ³]	Leistung [kW]	
GOLF 1 JETTA 1	17 155	9138/1/2 B042/1/2	Fremdzündung	1577	53	8V
				1577	55	
				1577	63	
				1577	81	
				1760	66	
				1781	72	
				1781	82	
SCIROCCO 1	53	9033 9033/1	Fremdzündung	1577	51	
				1577	53	
				1577	55	
				1577	63	
				1577	81	
SCIROCCO 2	53B	C116/1/2	Fremdzündung	1577	53	
				1577	55	
				1577	63	
				1577	81	
				1781	66	
				1781	82	

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Auspuffkrümmer sind geeignet für Fahrzeuge der genannten Typen, die hinsichtlich Abgasreinigungsanlage, Motorleistung und Getriebeübersetzungen dem Serienzustand entsprechen.
- Der Auspuffkrümmer darf nur an Fahrzeugausführungen der genannten Typen verbaut werden, an denen der Katalysator separat verbaut und nicht Bestandteil des Auspuffkrümmers ist.

II. Beschreibung der Teile

II.1 Austauschkrümmer

Typ	: EVOFÄG18V
Ausführungen	: eine Ausführung
Kennzeichnung	: TATechnik (Herstellerlogo) EVOFÄG18V
Art der Kennzeichnung	: Typschild mit genannter Kennzeichnung aufgeschweißt
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Krümmer, Eintrittsrohr

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: vier Eintrittsrohre \varnothing 38 mm ein Austrittsrohr \varnothing 55 mm
Werkstoff	: Edelstahl
Befestigung	: an den originalen Befestigungspunkten
Montage	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Montage des Austauschkrümmers in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist nur möglich, wenn sich dadurch die Bodenfreiheit nicht unzulässig vermindert.
- Der Austausch- Krümmer ist auch zulässig in Verbindung mit gegenüber der serienmäßigen Schalldämpferanlage bau und funktionsgleichen Austauschschalldämpfern (Identteilen).
- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Jedem Krümmer ist eine ausführliche Montageanleitung mitzuliefern.
- Jede Krümmeranlage ist komplett und mit den nötigen Befestigungsmitteln auszuliefern.
- Die konfektionierten Krümmeranlagen sind gemäß dem QM- System vor der Auslieferung zu prüfen und dies entsprechend zu dokumentieren.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitgelieferten Montageanleitung ist zu achten.
- Auf ausreichenden Abstand zwischen Krümmer und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
- Es ist auf die Einhaltung einer ausreichenden Bodenfreiheit zu achten.
- Folgende Kombinationen für den Anbau des Auspuffkrümmers sind zulässig:
 - Austausch-Krümmer und serienmäßige Auspuffanlage
 - Austausch-Krümmer und gegenüber der serienmäßigen Schalldämpferanlage bau und funktionsgleiche Austauschschalldämpfer.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage des Auspuffkrümmers sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT AUSPUFFKRÜMMER DES HERSTELLERS TUNINGART GMBH, KENNZ.: EVOFÄG18V

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen und Messungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG.

Die Messungen für das Fahr- und Standgeräusch erfolgten als Vergleichsmessungen an einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit dem Krümmer, der anlässlich der Betriebserlaubnis für diesen Fahrzeugtyp entspricht und dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Auspuffkrümmer.

Die Messungen der Motorleistung erfolgten als Vergleichsmessungen an einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit dem Krümmer, der anlässlich der Betriebserlaubnis für diesen Fahrzeugtyp entspricht und dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Auspuffkrümmer.

Insbesondere wurde geprüft:

- **Geräuschmessung**

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG. Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für den im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtyp hinsichtlich des Fahr- und Standgeräusches zugrunde lagen, wurden nicht überschritten.

- **Motorleistung**

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte nach DIN 70020 in Verbindung mit 80/1269/EWG i. d. F. 1999/99/EG.

Die Leistungsmessung ergab keine unzulässigen Abweichungen gegenüber den Serienwerten des Fahrzeuges.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn der Auspuffkrümmer nach der mitgelieferten Montageanleitung angebaut wird.

VI. Anlagen

Anlage 1: Montageanleitung (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Tuningart GmbH) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 52001005, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 13.07.2010

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer



Rainer SCHARFY

Montageanleitung

1. Auszutauschende Serienteile demontieren.
2. Dichtungssitze reinigen.
3. Schadhafte Befestigungsteile sowie Dichtungen erneuern.
4. Krümmer an den dafür vorgesehenen Originalbefestigungspunkten mit den serienmäßigen Befestigungsteilen montieren.
5. Schraubverbindungen locker anziehen.
6. Alle Schraubverbindungen festziehen.
7. Motor kurz anlassen und die Abgasanlage auf Dichtheit prüfen.
8. Achten Sie darauf, dass der Montageraum ausreichend belüftet ist.
9. Nach ca. 500 km alle Befestigungspunkte bzw. Befestigungselemente auf deren Funktionstüchtigkeit prüfen.
10. Um das gepflegte Aussehen der rostfreien Edelstahlteile (V2A) auf Dauer zu gewährleisten, ist keine spezielle Pflege erforderlich. Eine einfache Reinigung genügt.